



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.09.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/020/23

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Riedinformation erscheint ab dem 14.10.2023 samstags
- 1.2 Wassergebührenkalkulation 2024-2026
- 1.3 Berichts Antrag der Fraktion FW vom 19.04.2023 i. S. Teilnahme am Förderprogramm der WI Bank Soziale Mietwohnraumförderung
- 1.4 Förderung Freianlagen Sportheim
- 2 Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vormals Stadtumbau in Hessen)
hier: Beschluss der Fortschreibung des ISEKs und der Fördergebietserweiterung
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0139/S/23
- 3 Kenntnisnahme des Schlussberichts über die 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0167/S/23
- 4 Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2022 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0188/S/23
- 5 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Schöfferstadt Gernsheim gemäß § 121 Abs. 7 der Hessischen Gemeindeordnung für die Wahlperiode 2021 - 2026
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0191/S/23
- 6 Änderung der Gebühren für die Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025
Beschlossen durch Magistrat am 26.07.2023
Vorlage: 0210/S/23
- 7 Änderung der Gebühren für die kommunale Kinderkrippe „Eulennest“ ab dem 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025

- Beschlossen durch Magistrat am 26.07.2023
Vorlage: 0211/S/23
- 8 Änderung der Gebühren für den Waldkindergarten „Pfützehüpfer“ ab dem 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025
Beschlossen durch Magistrat am 26.07.2023
Vorlage: 0212/S/23
- 9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim mit Wirkung ab 01.01.2024
Beschlossen durch Magistrat am 26.07.2023
Vorlage: 0216/S/23
- 10 Beteiligungsbericht 2023
Beschlossen durch Magistrat am 09.08.2023
Vorlage: 0217/S/23
- 11 Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Die Grabenäcker-3. Änderung“
Beschlossen durch Magistrat am 09.08.2023
Vorlage: 0222/S/23
- 12 Mögliche Veräußerung der Pigment-Produktion am Standort Gernsheim der Firma Merck. Was sind die Folgen für Gernsheim
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 18.07.2023, eingegangen am 18.07.2023
Vorlage: 0214/S/23
- 13 Sachstandsbericht Erweiterung Solvadis - Kommt die Überraschung nach der Landtagswahl?
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.07.2023, eingegangen am 02.08.2023
Vorlage: 0226/S/23
- 14 Straßenumbenennung von Rheinstraße 22 in "Am Kaffeedamm 1"
Antrag der FW-Fraktion vom 14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023
Vorlage: 0249/S/23
- 15 Einrichtung von Park-/Spielflächen, Anpflanzung geplanter Bäume u. Schaffung von Grünflächen entspr. Bebauungspläne Ringstraße 2
Antrag des Stadtverordneten Herrn Fetsch vom 20.08.2023, eingegangen am 21.08.2023
Vorlage: 0255/S/23
- 16 Öffentliche Informationsveranstaltung zum Schienenersatzverkehr
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2023, eingegangen am 29.08.2023
Vorlage: 0262/S/23
- 17 Status Starkregenkarte + Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Starkregen, Beschluss der STVV vom 09.12.2021
- Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am 30.08.2023
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2023, eingegangen am 11.09.2023, Vorlage: 0263/S/23.1
Vorlage: 0263/S/23

- 18 Sachstandsbericht über das Konzept der Hebammenberatung
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am 30.08.2023
Vorlage: 0264/S/23
- 19 Etablierung von einem Reparatur-Cafe in Gernsheim
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am
30.08.2023
Vorlage: 0265/S/23
- 20 Masterplan Stadtbäume
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2023,
eingegangen am 31.08.2023
Vorlage: 0266/S/23
- 21 Maßnahmen zur Sicherung des Gernsheimer Haushalts
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am
31.08.2023
Vorlage: 0267/S/23

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau Vorsitzende Draut begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sie stellt fest, dass folgende Ausschuss-Mitglieder stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Trock, Herr Liebig, Herr Tragesser

Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Frau Engelke

Für die Fraktion Bündnis 90/DieGrünen: Frau Dr. Brandstetter

Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler

Herr Bürgermeister Burger beantragt, TOP 22 in nicht öffentlicher Sitzung
zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

Des Weiteren beantragt Herr Erster Stadtrat Adler, Top 23 in nicht
öffentlicher Sitzung zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

Hierzu merkt Herr Bürgermeister Burger an, dass er sich bei diesem Punkt in Interessenkollision befindet.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Riedinformation erscheint ab dem 14.10.2023 samstags

Die PLEGGE Medien Verlag GmbH informierte die Stadtverwaltung sowie auch öffentlich am 13.09.2023 in der Ausgabe der Ried-Information die Bevölkerung darüber, dass ab dem 14.10.2023 die Ried-Information künftig nicht mehr mittwochs, sondern samstags allen Haushalten zugestellt wird.

Die letzte Mittwochsausgabe erscheint demnach am 04.10.2023.

Für die Stadtverwaltung bedeutet dies, dass die "Amtlichen Bekanntmachungen" grundsätzlich mittwochs an die Ried-Information weitergeleitet werden müssen.

Für die dieses Jahr noch anstehenden zwei Sitzungsrunden endet die jeweilige Frist zur Einreichung von Anträgen an einem Mittwoch.

Dies betrifft den 18.10.2023 und den 22.11.2023. Es wird darum gebeten, Anträge bis spätestens 12.00 Uhr anstatt wie üblich 16.00 Uhr in den Geschäftsgang der Stadtverwaltung einzureichen, damit die zu veröffentlichenden Tagesordnungen fristgemäß an Plegge Medien weitergeleitet werden können

1.2 Wassergebührenkalkulation 2024-2026

Turnusgemäß erfolgt beim Steueramt derzeit die Wassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026.

Hierbei wird derzeit von einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von aktuell brutto 1,34 EUR/m³ auf brutto **1,50 EUR/m³** ausgegangen.

Die Erhöhung begründet sich vor allem in erhöhten Abschreibungen sowie einer erhöhten kalkulatorischen Verzinsung.

Beide Erhöhungen resultieren aus geplanten, nicht beitrags- oder zuschussfinanzierten Investitionsmaßnahmen.

Die Beschlussvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung am 08. November 2023 vorgelegt.

1.3 Berichts Antrag der Fraktion FW vom 19.04.2023 i. S. Teilnahme am Förderprogramm der WI Bank Soziale Mietwohnraumförderung

Herr Bürgermeister Burger geht auf den Berichtsantrag Nr. 0098/S/23 der Fraktion FW vom 19.04.2023 bezüglich der Teilnahme am Förderprogramm der WI Bank Soziale Mietwohnraumförderung ein und teilt folgendes mit:

Vor allem die größeren und großen Bestandshalter im Wohnungsmarkt bzw. kommunale und kreiseigene Wohnungsbaugesellschaften in Hessen sollen zu weiterer Neubautätigkeit im bezahlbaren Segment bewegt werden. Auch ist es beabsichtigt, gewerbliche Unternehmen im Wohnungsmarkt für das kostengünstige Bauen zu gewinnen.

Die bestehende Förderkulisse zur sozialen Wohnraumförderung bietet in Hessen viele Möglichkeiten, um Mietwohnungsangebote unter dem jeweils lokalen Mietspiegel zu schaffen.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Hessen sind Maßnahmen im Mietwohnungsbau förderfähig, bei denen mindestens vier Wohneinheiten entstehen oder modernisiert werden. Die Förderung (Zuwendung) erfolgt als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung; davon ausgenommen ist die Förderung im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass mit der Baumaßnahme ein wesentlicher Bauaufwand verbunden ist. Genaueres zu den Förderprogrammen erfährt man bei den Wohnraumförderstellen der Landkreise und kreisfreien Städte, da diese Ansprechpartner für die Erstberatung sind. Dort erfährt man, welche Programme für ein bestimmtes Vorhaben geeignet sind bzw. in Frage kommen.

Und erst wenn dann für ein konkretes Vorhaben ein geeignetes Programm in Frage kommt und ein Antrag gestellt wurde oder in Arbeit ist, steht auch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI Bank) mit Rat zur Seite.

Diese Wohnraumförderstelle wurde im Jahre 2020 kontaktiert, um Fördermöglichkeiten für den Neubau des Projektes Mehrfamilienhaus am Steinernen Brückchen und Sanierung Römerstraße 35-39 zu erörtern.

Da zu dem damaligen Zeitpunkt die Hypothekenzinssätze sehr niedrig waren, erschien das Verhältnis zu baulichen Auflagen, langer Mietpreisbindung zur Vergünstigung der Kreditzinsen oder des Finanzierungszuschusses als nicht sonderlich attraktiv.

Somit behielt der Magistrat das Verfahren für eine vergünstigte Miete von ein Drittel der Anzahl der Wohnungen im Neubau ähnlich den Kriterien der Sozialen Wohnraummieten für den besseren Weg.

Im Moment sind keine Neubauten im Bereich des kommunalen Wohnungsbaus durch den Magistrat geplant, da die Baukosten als auch die Kreditzinsen stark angezogen sind.

Somit sind die Förderungen durch die WI Bank bei Neubauten im Moment nicht relevant.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters erklärt Herr Diller für die Fraktion FW den Berichts Antrag Nr. 0098/S/23 für erledigt.

1.4 Förderung Freianlagen Sportheim

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass während das Sportheim über den Investitionspakt Sportstätten gefördert wird, wurden die Freianlagen des Sportheims im Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung angemeldet. Hier kann erst Anfang Dezember mit einer Zusage gerechnet werden.

2 Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vormals Stadtumbau in Hessen)

**hier: Beschluss der Fortschreibung des ISEKs und der Fördergebietserweiterung
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0139/S/23**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das fortgeschriebene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt von Gernsheim in der Fassung vom 24.05.2023 (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das fortgeschriebene Konzept im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen und die vorgesehenen Einzelmaßnahmen vorzubereiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das in südwestlicher Richtung um das Flurstück 41/4 erweiterte Fördergebiet (Anlage 2).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

3 Kenntnisnahme des Schlussberichts über die 234. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023 Vorlage: 0167/S/23

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

- 4** **Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2022 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0188/S/23**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 12.07.2023 zum Jahresabschluss 2022 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

- 5** **Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Schöfferstadt Gernsheim
gemäß § 121 Abs. 7 der Hessischen Gemeindeordnung für die
Wahlperiode 2021 - 2026
Beschlossen durch Magistrat am 12.07.2023
Vorlage: 0191/S/23**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates zur wirtschaftlichen Betätigung der Schöfferstadt Gernsheim zur Kenntnis und beschließt, keine Maßnahmen zur Privatisierung der gemeindlichen Betätigung (Wasserversorgung) einzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 Änderung der Gebühren für die Maria-Jockel-Kindertagesstätte ab dem 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025 Beschlossen durch Magistrat am 26.07.2023 Vorlage: 0210/S/23

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 2 Ziffer 3 der Gebührenordnung über die Benutzung der Maria-Jockel-Kindertagesstätte zum 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025.

Die Maria-Jockel-Kindertagesstätte wird im Haushalt unter dem Produkt 36501 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (SPD)
Enthaltung : -

7 Änderung der Gebühren für die kommunale Kinderkrippe „Eulennest“ ab dem 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025 Beschlossen durch Magistrat am 26.07.2023 Vorlage: 0211/S/23

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 2 Ziffern 1 und 2 der Gebührenordnung über die Benutzung der kommunalen Kinderkrippe „Eulennest“ zum 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025.

Die Kinderkrippe wird im Haushalt unter dem Produkt 36505 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (SPD)
Enthaltung : -

**8 Änderung der Gebühren für den Waldkindergarten „Pfützenhüpfer“
ab dem 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025
Beschlissen durch Magistrat am 26.07.2023
Vorlage: 0212/S/23**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 2
Ziffer 3 der Gebührenordnung über die Benutzung des Waldkindergartens
„Pfützenhüpfer“ zum 1. August 2023, 1. August 2024 und 1. August 2025.

Der Waldkindergarten wird im Haushalt unter dem Produkt 36507 geführt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (SPD)
Enthaltung : -

**9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für
ehrenamtlich Tätige der Schöfferstadt Gernsheim mit Wirkung ab
01.01.2024
Beschlissen durch Magistrat am 26.07.2023
Vorlage: 0216/S/23**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der
Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim
beschließt, aufgrund der am 17.05.2023 erfolgten Beschlussfassung über
den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und FW,
Vorlage-Nr. 0106/S/23, die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der
Schöfferstadt Gernsheim ab dem 01.01.2024 mit der Maßgabe, dass die
Erhöhung der Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 1 für alle
ehrenamtlich Tätige gleichermaßen gilt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 vorzusehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : -

10 **Beteiligungsbericht 2023**
Beschlossen durch Magistrat am 09.08.2023
Vorlage: 0217/S/23

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2023 zustimmend zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmend zu Kenntnis genommen

11 **Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Die Grabenäcker-3. Änderung“**
Beschlossen durch Magistrat am 09.08.2023
Vorlage: 0222/S/23

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Die Grabenäcker-3. Änderung“ (Fluxum, Juli 2023) wird gebilligt.
2. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind für den o.g. Bebauungsplan einzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

12 **Mögliche Veräußerung der Pigment-Produktion am Standort Gernsheim der Firma Merck. Was sind die Folgen für Gernsheim**
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 18.07.2023, eingegangen am 18.07.2023
Vorlage: 0214/S/23

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0214/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

vor dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen beantrage ich als fraktionsloser

Stadtverordneter, die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim möge beschließen:

1. Der BGM. der Schöfferstadt Gernsheim wird in seiner Rolle als Chef der Verwaltung gebeten, die Verantwortlichen der Firma Merck zu kontaktieren und in der kommenden Sitzungsrunde in den entsprechenden Ausschüssen sowie in der Stadtverordnetenversammlung den dann aktuellen Sachstand darzulegen, damit nicht nur alle Stadtverordnete die gleiche Basis für weitere Diskussionen zu dem Thema "Pigment-Produktion in Gernsheim" haben.
2. Ist derzeit schon bekannt, dass - falls die Pressemeldungen stimmen sollten - ca. 600 Arbeitsplätze im Falle einer Beendigung oder im Falle eines Verkaufes der Pigment-Produktion am Standort Gernsheim bei der Fa. Merck zur Disposition stehen könnten und mit welchen sozial verträglichen Maßnahmen die betroffenen Beschäftigten rechnen können?
3. Gibt es nach Erfragung bei der zuständigen Arbeitsagentur am Arbeitsmarkt im näheren Umfeld Gernsheims genügend freie Stellen, um diese frei werdenden Fachkräfte dort in adäquate Beschäftigungen überführen und somit versorgen zu können?
4. Welche Hilfestellungen kann die Stadt Gernsheim den betroffenen Beschäftigten ggf. auch zusätzlich anbieten?
5. Sind bei Beendigung der Pigment-Produktion durch die Fa. Merck am Standort Gernsheim möglicherweise die Zusammenarbeiten der werkseigenen Rettungskräfte (wie Feuerwehr, Krankentransporte) mit den kommunalen Rettungskräften betroffen? Wenn JA, welche Folgen könnte dies für z.B. Gernsheim haben?
6. Die Pigment-Produktion verbraucht viel Wasser. Wie wird sich die Liefermenge an Trinkwasser aus dem städtischen Wasserwerk an die Fa. Merck prognostisch verändern und welche finanziellen Konsequenzen wird dies für kommende Haushalte und somit auch für die Wasser-Gebühren haben, die jeder einzelne Bürger zu entrichten hat, wenn dieser Produktionszweig geschlossen werden wird? Bitte um Kalkulation!
7. Mit welcher Entwicklung rechnet die städtische Finanzverwaltung im

Bereich der Gewerbesteuereinnahmen in den kommenden Jahren in Abhängigkeit zur Einstellung der Pigment-Produktion?

8. Der BGM der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt, bei der Betriebsleitung der Fa. Merck für alle Damen und Herren Stadtverordnete und den Damen und Herren des Magistrates für einen gemeinsamen Termin vor Ort zu finden, dabei soll auch - soweit es die firmeninternen Interessen erlauben - die geplante zukünftige betriebliche Ausrichtung und Aufstellung des Standortes Gernsheim vorgetragen werden.
9. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten gemeinsam einen Resolutionstext zu erarbeiten zum generellen Erhalt des Produktionsstandortes Gernsheim der Fa, Merck und zumindest zum Erhalt aller Arbeitsplätze an diesem Standort, insbesondere aber dieser ca. 600 Arbeitsplätze, die nach Pressemeldungen zur Disposition stehen sollen

Im Rahmen der Aussprache erläutert Herr Fetsch seinen Antrag.

Herr Trock teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Die mögliche Veräußerung der Pigment-Produktion am Standort Gernsheim sei reine Spekulation und die Zuständigkeit liege nicht bei der Stadtverordnetenversammlung. Eine Resolution zu verabschieden führe zu nichts.

Frau Draut gibt die Sitzungsleitung an Frau Rittberger-Göbler und teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen kann. Die Firma Merck sei ein Wirtschaftsunternehmen und die Stadtverordnetenversammlung hier nicht zuständig.

Nach ihren Ausführungen übernimmt Frau Draut wieder die Sitzungsleitung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

- 13 Sachstandsbericht Erweiterung Solvadis - Kommt die Überraschung nach der Landtagswahl?
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 31.07.2023,
eingegangen am 02.08.2023
Vorlage: 0226/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag vorgelegt:

„Als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben der Magistrat und/oder Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung neue Informationen in Sachen angedachter Erweiterung der Firma Solvadis oder generell über die Firma Solvadis?
2. Gab es seit dem letzten größeren Störereignis (30.08.2023) weitere Störereignisse?

Der Magistrat wird gebeten, hierzu die Feuerwehr Gernsheim, die Polizei sowie den Katastrophenschutz des Kreises um Auskunft zu bitten!

3. Gibt es Neuigkeiten zur Erweiterungsgenehmigung beim RP Darmstadt?
Warum dauert das Verfahren dort so lange?
Der Magistrat wird gebeten hierzu beim RP Darmstadt Auskünfte einzuholen!
4. Gibt es durch die von der Stadtverordnetenversammlung beauftragte Fachanwaltschaft neue Informationen?

Wie hoch sind die bislang angefallenen Kosten für die Schöfferstadt Gernsheim für diese externe Rechtsberatung?

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

14 Straßenumbenennung von Rheinstraße 22 in "Am Kaffeedamm 1" Antrag der FW-Fraktion vom 14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023 Vorlage: 0249/S/23

Seitens der Fraktion FW wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0249/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FW Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt, die Adresse Rheinstraße 22 in Am Kaffeedamm 1 zu ändern.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FDP)
Nein-Stimmen : 2 (SPD)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**15 Einrichtung von Park-/Spielflächen, Anpflanzung geplanter Bäume u. Schaffung von Grünflächen entspr. Bebauungspläne Ringstraße 2
Antrag des Stadtverordneten Herrn Fetsch vom 20.08.2023, eingegangen am 21.08.2023
Vorlage: 0255/S/23**

Seitens des Stadtverordneten Fetsch wird folgender Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge **umgehend** mit den in den Bebauungsplänen Ringstraße II für den öffentlichen Bereich verpflichtend ausgewiesenen Anpflanzungen von Bäumen, mit der Anlage von Grünflächen in den festgelegten Bereichen und mit dem Bau des Spielplatzes beginnen.

Die Kosten sind im Haushalt gedeckt.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**16 Öffentliche Informationsveranstaltung zum Schienenersatzverkehr
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2023, eingegangen am 29.08.2023
Vorlage: 0262/S/23**

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0262/S/23 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten, Vertreter der Deutschen Bahn zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einzuladen. Die Gernsheimer Bürgerinnen und Bürger sollen bei dieser Informationsveranstaltung über den derzeitigen Planungsstand des Schienenersatzverkehrs anlässlich der Sanierung der Riedbahn ab Sommer 2024 informiert werden

Herr Diller schlägt vor, die Informationsveranstaltung ins Frühjahr 2024 zu

legen, damit möglichst viele Informationen seitens der Bahn gesammelt und erörtert werden können. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

Frau Engelke teilt mit, dass sie den Antrag nur befürworten kann. Bezüglich des Schienenersatzverkehrs sind viele Fragen offen. So sei zu klären, wie Auszubildende zu ihrer Ausbildungsstätte kommen, die Mitnahme von Fahrrädern möglich ist, eine Direktverbindung nach Frankfurt angedacht ist u.v.m.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

- 17 Status Starkregenkarte + Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Starkregen, Beschluss der STVV vom 09.12.2021**
- **Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am 30.08.2023**
- **Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2023, eingegangen am 11.09.2023, Vorlage: 0263/S/23.1**
Vorlage: 0263/S/23

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichts Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bereits am 09.12.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden, fast einstimmigen Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen gefasst. Stadtverordnetenvorlage Nr. 0308/S/21-14:

Der Magistrat wird gebeten, für das Stadtgebiet der Schöfferstadt Gernsheim und seiner beiden Stadtteile eine Starkregen-Gefahrenkarte erstellen zu lassen.

Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von Euro 75.000,00 EUR bereitgestellt werden.

Weiterhin hatte die SPD-Fraktion mit Datum vom 23.02.2022 einen Antrag, Nr. 0052/S/22 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, um ein Vorsorgekonzept gegen Folgen von Starkregenereignissen, Prinzip Schwammstadt zu erarbeiten. Diese Vorlage wurde damals einmütig zurückgestellt, bis die beschlossene Starkregenkarte für Gernsheim mit seinen beiden Stadtteilen vorliegt.

Die SPD-Fraktion beantragt somit:

1.

Der Magistrat berichtet über den Status zur Erstellung einer Starkregenkarte für Gernsheim mit den beiden Stadtteilen Allmendfeld und

Klein-Rohrheim.

Nach dem Beschluss vom 09.12.2021 steht eine Umsetzung durch den Magistrat aus.

2.

Der Magistrat berichtet über getätigte und geplante Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung gegen Starkregenereignissen im Stadtgebiet und in der Gemarkung mit den bebauten Flächen.

3.

Gemeinsam mit der Bauverwaltung wird ein Schutzkonzept in der Gemarkung gegen Starkregenereignisse beraten. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 0052/S/22 ist dabei eine Grundlage der Beratungen in der Stadtverordnetenversammlung.

4.

Es wird geprüft, in wie weit Fachleute oder Referenten bei den Beratungen mit hinzugezogen werden können.“

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft wird seitens der CDU-Fraktion folgender **Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0263/S/23.1** vorgelegt.

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, den Antrag um folgenden **Punkt 5** zu ergänzen:

5.

Der Gewässerverband Bergstraße hat die Umsetzung der Starkregenkarte in Auftrag gegeben. Nachdem die Starkregenkarte der Stadtverwaltung vorliegt, wird sie den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in einer Sitzung vorgestellt und erläutert.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, lfd. Nr. 0263/S/23.1: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der SPD-Fraktion, lfd. Nr. 0263/S/23, Ziffer 1.: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der SPD-Fraktion, lfd. Nr. 0263/S/23, Ziffer 2.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (SPD)
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der SPD-Fraktion, lfd. Nr. 0263/S/23, Ziffer 3.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (SPD)
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS über den Antrag der SPD-Fraktion, lfd. Nr. 0263/S/23, Ziffer 4.: Ablehnung

Ja-Stimmen : 2 (SPD)
Nein-Stimmen : 4 (3 CDU, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**18 Sachstandsbericht über das Konzept der Hebammenberatung
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am 30.08.2023
Vorlage: 0264/S/23**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0264/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die ortsansässigen Hebammen in einer der nächsten Sitzungen des JKSS-Ausschuss einzuladen, um über das umgesetzte Konzept der Hebammentätigkeit nach einem Jahr im Ärztehaus zu berichten.“

Im Rahmen der Aussprache beantragt Herr Trock für die CDU-Fraktion, im 1. Satz die Worte „in einer der nächsten Sitzungen des JKSS-Ausschuss“ zu streichen.

Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt.

Der Antrag lautet nun wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die ortsansässigen Hebammen einzuladen, um über das umgesetzte Konzept der Hebammentätigkeit nach einem Jahr im Ärztehaus zu berichten.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**19 Etablierung von einem Reparatur-Cafe in Gernsheim
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am
30.08.2023
Vorlage: 0265/S/23**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0265/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, ein Reparatur-Café/ Reparatur-Treff in Gernsheim zu etablieren.

Es soll geprüft werden, ob örtliche, soziale Vereine, wie zum Beispiel die Caritas Gernsheim oder das Gemüsenetzwerk, eine Ausweitung ihres Portfolios umsetzen wollen, um ein Reparatur-Café zu betreiben.

Im Rahmen der Aussprache wird vereinbart, dass über den Prüfantrag erst in der für den 21.09.2023 terminierten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.

**20 Masterplan Stadtbäume
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2023,
eingegangen am 31.08.2023
Vorlage: 0266/S/23**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0266/S/23 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Masterplan zur Anpflanzung von Stadtbäumen zu erstellen. Hierzu sind alle städtischen Liegenschaften, Grün- und Freizeiteinrichtungen sowie Straßen und Straßenränder dahingehend zu untersuchen, wo Bäume gepflanzt werden können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf folgende Kriterien zu legen: Klimaresistenz, Wuchshöhe, Kronen- und Wurzel Ausbildung. Sollte externes Wissen notwendig sein, kann die Finanzierung der

Planungsmaßnahme über die laufenden Haushaltsmittel Klimaschutz erfolgen.

2. In einem weiteren Schritt ist ein Zeitplan zur Umsetzung (Anpflanzung, Mittelbereitstellung) zu erarbeiten.
3. Zusätzlich wird die Möglichkeit eines CO₂ Kompensierungsfonds geprüft, damit Sponsoren aus Wirtschaft, Gewerbe, Initiativen und Privatpersonen Gelder zur Finanzierung der Anpflanzungen beisteuern können.
4. Fördergelder aus Landes- Bundes- oder EU-Programmen sollen soweit möglich ebenfalls mit zur Finanzierung einbezogen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)

21

Maßnahmen zur Sicherung des Gernsheimer Haushalts Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2023, eingegangen am 31.08.2023

Vorlage: 0267/S/23

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0267/S/23 vorgelegt:

„Die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten zu berichten, welche Auswirkungen der Anpassungsbeschluss des Kreistages zum Haushalt 2023 vom 10.07.2023 auf den Haushalt der Schöfferstadt Gernsheim hat. Dabei sollen insbesondere die Folgen der Aufhebung der sogenannten "kommunizierenden Röhren", also der bisherigen Praxis der Senkung der Kreisumlage als Kompensation bei Anstiegen der Schulumlage, geklärt werden:

1. Hat der Anpassungsbeschluss Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr?
2. Mit welcher Mehrbelastung aus der Kreis- und Schulumlage gegenüber der bisherigen Finanzplanung ist für das kommende Haushaltsjahr und die darauffolgenden Jahre nach aktuellem Stand zu rechnen?
3. Mit welchen Maßnahmen können die absehbaren Mehrbelastungen im kommenden Haushaltsjahr gedeckt werden?
4. Durch die Auflösung des Zusammenhangs zwischen Kreis- und Schulumlage ist zukünftig mit einer deutlich höheren Schwankung der Gesamtbelastung aus

Umlagen zu rechnen. Wie möchte die Schöfferstadt Gernsheim diesen neuen Rahmenbedingungen in den zukünftigen Haushaltsaufstellungen Rechnung tragen?

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Frau Vorsitzende Draut schließt um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nicht öffentlichen Teil, nachdem die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie der Vertreter der Presse den Sitzungssaal verlassen haben.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
sp